

# SI KOMPAKT

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES  
INSTITUT

der Evangelischen Kirche in Deutschland 



Prof. Dr. Gerhard Wegner

NR.1\*2018

## Gerechtigkeit

„Die Welt ist in ihrem Kern eine Gemeinschaft von Schöpfer und Erschaffenen. Und sie hat ihren Ursprung in Gott.“  
(John Rawls 1942)

Eine Verständigung über Gerechtigkeit steht am Beginn jedes gesellschaftlichen Zusammenlebens. In einer Demokratie wird diese Verständigung immer wieder neu angestrebt und ist dauernd im Fluss. Nichts kann Menschen mehr erregen, als wenn sie das Gefühl haben, ungerecht behandelt zu werden. Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren in Deutschland in dieser Hinsicht immer wieder von Gerechtigkeitsfragen bestimmt. Insbesondere das Thema Armut als Beeinträchtigung von Gerechtigkeit – und in diesem Kontext der Zusammenhang von sozialer Un-

gleichheit und Gerechtigkeit –, und dann natürlich in den letzten Jahren die Frage der Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Deutschland, haben uns alle umgetrieben und nicht zuletzt die gerade vergangenen Bundestagswahlen bestimmt. Zudem ist nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa in der letzten Zeit vor allem das Phänomen des Rechtspopulismus prominent geworden, von dem her sich noch einmal neue und bisher unbekannte Gerechtigkeitsfragen stellen.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich auch, nach den Grundlagen unseres Gerechtigkeitsverständnisses zu fragen. Wenn man dies tut, dann wird schnell deutlich, dass so etwas nicht im luftleeren Raum geschehen kann, sondern immer grundlegende weltanschauliche – und in unserem

Fall konfessionelle bzw. religiös christliche – Grundentscheidungen impliziert. Deswegen geht es im Folgenden betont um ein christliches, ja in gewisser Hinsicht sogar um ein protestantisches Verständnis von Gerechtigkeit. Solch ein Verständnis muss der gesamten Gesellschaft, armen und reichen Menschen, ein möglichst plausibles Deutungsangebot ihrer Situation liefern. Dabei ist aber von vornherein davon auszugehen, dass nicht alle Menschen dieses Verständnis teilen werden, da sie von anderen Grundverständnissen ausgehen. Aber dennoch muss es so dargestellt werden, dass es in seinen Grundlagen und seinen Folgerungen nachvollziehbar ist und deswegen auch Menschen, die mit dem christlichen Glauben oder mit Religion überhaupt nichts zu tun haben, prinzipiell verstehen können, worum es den Christen geht – damit sie gegebenenfalls mit ihnen zusammenarbeiten können. Dabei liegt von vornherein deutlich auf der Hand, dass in diesem Zusammenhang Armut natürlich ein ganz zentrales Thema ist, da Armut immer ein Verstoß gegen elementare Gerechtigkeitsmaximen darstellt. Aber Armut ist nicht das einzige Thema eines Gerechtigkeitsverständnisses.

Womit also beginnen? Nicht nur weil wir in diesem Jahr 500 Jahre Reformation gefeiert haben, sondern weil es sachlich angemessen ist, lässt sich sehr gut mit Aussagen von Martin Luther starten. Am Anfang seiner theologischen Wirkung steht die Entdeckung der Zurechnung der Gerechtigkeit Gottes auf den Menschen. Gott macht den Menschen gerecht – nicht die Menschen sich selbst. Von dieser Zurechnung her lebt der Mensch; er kann ihr nichts durch eigene Leistungen hinzufügen und bleibt deswegen ein Leben lang von Gottes Gnade und Vergebung zu seinem Heil und Wohl abhängig. Die letztendliche Gerechtigkeit kann folglich nur Gott selbst verwirklichen – Menschen können sie nicht schaffen und sollten dies auch gar nicht anstreben. Dennoch sind Menschen diejenigen,

die eben damit beauftragt und gewürdigt sind, Zeichen der Liebe Gottes in der Welt zu setzen. Weil sie von Gott im Glauben von der Sorge um ihr eigenes Heil fundamental befreit sind, können Sie sich den anderen Menschen und der ganzen Schöpfung vorbehaltlos zuwenden. In dieser Zuwendung in Liebe zu den anderen Menschen sind Menschen mit Luther gleichsam ein Gefäß, durch das die Liebe Gottes den Mitmenschen zufließt und der Mensch dadurch sozusagen zum Gott für andere wird. „Siehe, das sind dann recht Gott für mich Menschen, welche von Gott empfangen alles, was er hat, in Christo, und wiederum sich auch, als wären sie der anderen Gott, Wohltaten erweisen.“ (Martin Luther 1522). Auf dieses Grundverständnis der menschlichen Existenz zu rekurrieren ist deswegen wichtig, weil hieran deutlich wird, dass jeder Mensch in diesen christlichen Grunderkenntnissen eine göttliche Bestimmung hat. Und ausgesprochen spannend ist dann zu sehen, dass diese Bestimmung von Luther in der Dialektik von Berufung und Beruf bzw. in seinem Arbeitsverständnis weiter präzisiert wird.

Anders gesagt: Am Beginn eines christlichen Diskurses über das Thema Gerechtigkeit steht die Berufung des Einzelnen in einen Beruf bzw. die Berufung zur Arbeit und damit die von Gott her kommende Einweisung der Menschen in eine Rolle und einen Platz in der Gesellschaft. Gott beruft einen jeden und eine jede in den Dienst am Nächsten: Das ist der Kern einer gerechten Gesellschaft aus christlicher Sicht. Jeder und Jede gehört dazu – jeder kann etwas beitragen – keiner kann alles. Nun kann man an dieser Stelle lange weiter über Luthers Berufsverständnis nachdenken und ihm Engführungen in seiner Sakralisierung der damaligen Ständegesellschaft durch den Berufungsgedanken nachweisen. Interessanter ist es aber, diesen Gedanken von der Berufung eines und einer jeden Einzelnen zum konstitutiven Ausgangspunkt der

Gerechtigkeit zu machen. Wenn es denn so ist, dass jeder Mensch eine transzendente, von Gott her kommende Beauftragung hat, dann ist es die logische Aufgabe einer jeden Gesellschaft, dieser Beauftragung gerecht zu werden. Das bedeutet nun nichts anderes, als eine christliche Fundamentalanforderung an eine gerechte Gesellschaft formulieren zu können: gerecht ist eine Gesellschaft (oder eine Gemeinschaft, eine Organisation, oder welche Sozialform auch immer) immer dann, wenn in ihr jeder und jede seiner und ihrer Bestimmung gemäß leben kann. Anders gesagt: wo jeder und jede den anderen gemäß seiner und ihrer Berufung zum Christus werden kann. Genau in dieser Möglichkeit besteht christliche Freiheit. „Selbstverwirklichung“ ist in dieser Sichtweise die Verwirklichung des Christus als meines Selbst in der Gesellschaft. Und andersherum und auch viel säkularer gesagt, ist damit auf einer ganz fundamentalen Ebene die freie Entfaltung aller in Teilhabe an der Gesellschaft als Grundelement von Gerechtigkeit definiert.

Überträgt man dieses Verständnis auf die grundlegenden Regelungen der Deutschen Gesellschaft, so wird schnell deutlich, dass es der Art. 2 des Grundgesetzes ist, auf den es hier ganz besonders ankommt: das Grundgesetz der Bundesrepublik garantiert die freie Entfaltung eines jeden Menschen und genau daran muss ein christliches Gerechtigkeitsverständnis von der erwähnten Grundhaltung her ein elementares Interesse haben. Die Würde des Menschen aus Art. 1 des Grundgesetzes realisiert sich fundamental in dieser freien Entfaltungsmöglichkeit. Wie ein jeder sich dann entfaltet, unterliegt den jeweiligen Entscheidungen der Einzelnen bzw. seinen oder ihren weltanschaulichen Bindungen und ist deswegen notwendigerweise plural. Aber dass die Chance bestehen muss, seiner eigenen Bestimmung zu folgen bzw. die einem selbst

einleuchtende Berufung auch ausleben zu können, ist für ein christliches Gerechtigkeitsverständnis von schlichtweg entscheidender Bedeutung. (Und es wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass damit schon von vornherein Armut als Beeinträchtigung eigener Selbstentfaltung einen entscheidenden Störfaktor solcher Gerechtigkeit darstellt.) Ganz grundsätzlich gesagt sind in der modernen Gesellschaft die Möglichkeiten, sich selbst zu entfalten, förmlich explodiert. Jede Einschränkung dieser Möglichkeiten wird deswegen zu Recht als Beeinträchtigung von Gerechtigkeit und damit als legitimationsnotwendig verstanden und ein völliger Ausschluss aus der Gesellschaft gilt in jedem Fall als ungerecht und darf nicht sein. Als Voraussetzung dafür ist das Recht auf die Sicherung des Existenznotwendigen, wozu auch ein Anspruch auf Teilhabe gehört, in den modernen Staaten, insbesondere auch in Deutschland, fest verankert, wenn auch in der genauen Ausgestaltung immer wieder umkämpft.

Setzt man so an – und bezieht sich in dieser Hinsicht auf ein reformiertes Verständnis von Berufung – dann ist eine Engführung der deutschen Gerechtigkeitsdiskussion von vornherein problematisiert: nämlich das ganz schnelle Abheben auf die Beteiligung aller an bezahlter Erwerbsarbeit. Denn es ist ja deutlich, dass die Entfaltung der eigenen Bestimmung und Berufung, auch dann, wenn man sie von vornherein als Dienst am Nächsten und damit prinzipiell gemeinwohlorientiert versteht, zunächst einmal im Miteinander der Gemeinschaftsformen des Lebens vollzogen wird. Sie realisiert sich ganz elementar in der Weitergabe des Lebens und insofern in der Sorge für und in der Erziehung von Kindern und dann ebenso in dem sich kümmern um und der Pflege Anderer und insbesondere dann der Älteren. Also dort, wo der Mensch, wenn man so sagen kann,

überhaupt erst einmal zum Menschen wird – und dann dort, wo seine Menschlichkeit besonders gefordert ist. So sehr also Berufung natürlich mit Beruf verknüpft bleibt, so stark muss doch immer wieder daran erinnert werden, dass sich die Gerechtigkeit einer Gesellschaft nicht in der Privilegierung von Tätigkeiten bezahlter Erwerbsarbeit und schon gar nicht von entsprechenden Tätigkeiten in der Sachgutproduktion realisiert, sondern in der dem allen vorgeordneten und alles erst ermöglichenden prinzipiellen Koproduktion der Menschen untereinander. Und es liegt auf der Hand, dass an dieser Stelle, weit über die Reformatoren hinaus, von vornherein auch die Koexistenz mit der Natur bzw. den natürlichen Lebensgrundlagen in der Schöpfung Gottes benannt werden muss. Meine Berufung erfolgt in der Schöpfung Gottes – nicht gegen sie.

Auf der anderen Seite muss nun aber auch betont werden, dass das Recht auf Selbstentfaltung, gerade im Sinne eines reformatorischen Berufungsverständnisses – nichts mit einem Recht auf Passivität zu tun hat. Es impliziert eine Pflicht zum Einbringen der eigenen Fähigkeiten in die gesellschaftliche Kooperation und nötigt jeden und jede seinen – wiewohl unterschiedlichen – Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Wer sich dem, ohne dazu gezwungen zu sein, entzieht, schließt sich selbst in gewisser Hinsicht aus der Gesellschaft aus und verleugnet in eins damit seine Berufung. Selbstentfaltung ist nur dann produktiv, wenn sie in Reziprozität, in Gegenseitigkeit und Kooperation, erfolgt. Dem kann man sich nicht entziehen – und faktisch ist es diese, nicht immer bequeme, Nötigung zur Gegenseitigkeit, die auch die Gesellschaft integriert. Das bedeutet, dass zum Leitbild einer gerechten Gesellschaft ein Menschenbild gehört, dass die beständige Sorge für die eigene Unterhaltung, bzw. für den Kreis der Anvertrauten beinhaltet. Anders gesagt: In der

Erfahrung, für sich selbst durch den Dienst an anderen sorgen zu können, realisiert sich christliche Existenz Erfahrung (und wird möglicherweise der Segen Gottes erfahren).

Im Hintergrund dieser Überlegung steht zudem eine wichtige Neuinterpretation des Berufungsverständnisses. Niemand kann die reformatorisch noch vollzogene statische Verknüpfung von Berufung und Beruf heute noch ernsthaft vertreten. Berufung kann heute natürlich nicht mehr bedeuten, ein Leben lang in einem spezifischen Beruf arbeiten zu müssen. Es kann geradezu so sein, dass die Suche nach einem der eigenen Berufung kompatiblen Beruf einen ganzen Lebenslauf prägt. Deswegen lässt sich heute sinnvoll unter Berufung nur Berufung der je einzelnen Menschen als solchen verstehen. Dieses Verständnis entspricht ganz wunderbar dem wunderschönen Satz von Eberhard Jüngel: „Ich bin mit mir selbst beschenkt.“ Und ich erlebe die Gesellschaft als umso gerechter, je mehr ich von diesem Geschenk meiner selbst an andere weitergeben kann. In einer gewissen Hinsicht ist schon an dieser Stelle die Vorstellung von einer in der Moderne vorhandenen Sakralisierung der Person (Hand Joas) impliziert. Die Gesellschaft soll sich in der Tat um die einzelnen Menschen drehen, die sich gegenseitig in ihrer Einzigartigkeit anerkennen.

Darin – in der Anerkennung ihrer je eigenen Berufung - sind sich alle Menschen gleich – auch wenn sie ansonsten völlig verschieden sind. Und das sind sie in der Tat! Gerecht ist es gerade nicht, alle Menschen gleich zu machen und sie gleich zu behandeln. Das wäre geradezu ungerecht, denn dann könnten sich die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Menschen nicht zum Wohle aller entfalten. Vielmehr geht es darum, jedem und jeder das zukommen zu lassen, was man braucht, um sich zu entfalten. In diesem Rechtsanspruch sind alle

gleich! Das kann beispielsweise bedeuten, Hochbegabte besonders zu fördern – aber eben auch Menschen in benachteiligten Verhältnissen oder Menschen mit Behinderungen ganz besondere – überproportional große, kompensatorische – Förderungen zukommen zu lassen. Sonst kommt es zur Entwicklung von Armut – und zwar selbst dann, wenn es rein äußerlich-materiell vielleicht gar nicht zu merken ist. Denn Armut in einem christlich umfassenden Sinn besteht in der Beeinträchtigung, seine eigene Bestimmung realisieren zu können. Sie weist eine zutiefst geistliche Dimension auf. Sie liegt also nicht nur darin, zu wenig zum Leben zu haben, sondern sich nicht umfassend in die Gesellschaft einbringen zu können (bzw.: nicht anderen zum Christus werden zu können). Es geht folglich um eine, wenn man so will, „differenzierte Gleichheit“ in der Gesellschaft, in der einige, denen sozusagen viel gegeben ist, auch selbst befähigt werden, viel zu geben, damit allen Gerechtigkeit widerfahren kann. Das Maß der Ungleichheit in einer solchen Gesellschaft wäre dann i.S. von John Rawls tatsächlich die Lage der Armen: Solange Ungleichheit dazu nötig ist, gesellschaftlichen Reichtum zu schaffen, der dann über Transfers und Umverteilungen des gesellschaftlichen Vermögens die Situation der Armen verbessert, wäre sie gerechtfertigt. Damit ist ein Maßstab auch für die Beurteilung der Situation in Deutschland geschaffen, an dem gemessen manche Bereiche (z.B. die Vermögensverteilung oder auch die Besteuerung des Erbes) als ungerecht erscheinen.

Hier lässt sich nun sofort an Fragen der Gestaltung der Wirtschaft anknüpfen, die als grundlegende, strukturprägende Kraft einer jeden Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung ist. Obwohl viele Debatten immer wieder dahin tendieren, kann sie in der Perspektive christlicher Berufungsgerechtigkeit nicht als ethikfreier Raum gesehen werden, denn sie stellt ja gerade ihren

entscheidenden Verwirklichungsbereich dar: im Beruf, auf der Arbeit verwirklicht sich meine Berufung. Und das erfahren ja auch die Menschen – im Positiven wie im Negativen – genau so. Bei allen gesundheitlichen Gefährdungen, die heute im Beruf auftreten können, gilt doch immer noch, dass die mit Abstand größte Gefährdung des eigenen Wohlbefindens der Verlust des Arbeitsplatzes ist. Das aber bedeutet, dass Ökonomik eine Disziplin praktischer Ethik darstellt – was zum Glück auch heute wieder häufiger so gesehen wird. Wenn das aber so ist, dann gilt z. B., dass Eigentum – insbesondere an Unternehmen und damit letztlich die Unternehmen selbst – stets nur ethisch verantwortet und d.h. eigentlich treuhänderisch für die Beschäftigten – man könnte sogar sagen: für Gott – genutzt werden darf. Gerade besonders große und die ganze Ökonomie dominierende Unternehmen, unterliegen sozusagen einer Lizenz der Gesellschaft, die folglich auch entzogen werden kann. Die Möglichkeit der Entfaltung einer unternehmerischen Berufung – was für die wirtschaftliche Entwicklung einer jeden Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist – sollte nicht mit einem Recht auf willkürliche Reichtumsaneignung gleich gesetzt werden. In diesem Zusammenhang lässt sich dann auch etwas zum Thema des Wettbewerbs sagen. Wettbewerb kann Kooperation und damit die Entfaltung von Fähigkeiten beeinträchtigen – und das ist nicht gerade selten der Fall. Es kann aber auch so sein, dass sich in einem fairen Wettbewerb herausstellt, wer oder welches Unternehmen etwas am besten leisten kann. Dann legt es sich nahe, dass es auch diese Leistungen erbringt, da es am Besten für alle ist.

Aber nun gilt es natürlich, in den Überlegungen hinsichtlich einer gerechten Gesellschaft auch noch – sozusagen ordnungspolitisch – weiter zu gehen. Wie muss eine Gesellschaft aufgebaut

sein, dass sie tatsächlich die freie Entfaltung der Menschen gewährleisten kann? Man kann in dieser Hinsicht ganz elementar lebenslaufbezogen argumentieren und zumindest vier, wenn nicht fünf Ebenen oder auch Sphären unterscheiden: a.) Die Ebene der frühen Sozialisation der Menschen in der Familie, b.) Die Ebene von Ausbildung und Bildung, c.) Die Ebene der Teilhabe an Arbeit und Wirtschaft, d.) Der Bereich des eigenen Engagements bzw. der Zivilgesellschaft, e) und schließlich in gewisser Hinsicht alles übergreifend die Gewährleistung von Sicherheit. Jeder Mensch durchläuft in seinem Leben diese Ebenen und Sphären und er oder sie erlebt in ihnen entweder positiv fördernde und herausfordernde Situationen, was die eigenen Fähigkeiten anbetrifft, oder aber einschränkende und hindernde Bedingungen. Wie müssen diese Bereiche gerecht gestaltet sein? Generell gesagt eben so, dass Menschen ihre Fähigkeiten entdecken, entwickeln und entfalten können – und genau so letztlich für sich selbst sorgen und zum Wohl des Ganzen beitragen können.

Das kann nun im Einzelnen – in aller Kürze zusammengefasst - bedeuten:

- a.) Familie: In den ersten Lebensbezügen eines jeden Menschen – in der Familie, verstanden in einem weiten Sinne – werden entscheidende Weichen für die Entwicklung eines und einer jeden gestellt. Bereits die früheste Entwicklung im Leben ist durch die Qualität der Begegnungen mit Eltern und anderen, durch Reziprozität und Responsivität geprägt. Resilienz und Selbstwirksamkeit entwickeln sich hier. Die frühe Erfahrung von Fürsorge hat elementar mit der Ausbildung eigener Fähigkeiten zur Sorge für andere und zu Solidarität zu tun. Familie ist die Schule der Gemeinschaft. Oder, wie es Axel Honneth einmal

ausgedrückt hat: „Man hilft sich in einer Familie reziprok darin, derjenige sein zu können, als der man sich aufgrund der eigenen Individualität in der Gesellschaft verwirklichen können möchte.“ Also der Ort der primären Entdeckung der eigenen Berufung. Und deutlich wird nun auch, wie durchschlagend ungerecht Armut an dieser Stelle ist. Sie verhindert nicht nur etwas am Rande, sondern zerstört ganze Lebenswege gleich zu Beginn. Kinderarmut ist deswegen die schlimmste Armut.

- b.) Bildung: Im weiteren Verlauf des Lebens hängt dann alles davon ab, ob die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in der Lage sind, den jungen Menschen zu helfen, ihre je eigenen Bestimmungen zu erkennen und entsprechende Fähigkeiten auszubilden. Dabei geht es nicht darum, alle über einen Leisten zu schlagen, sondern differenziert zu fördern, wie oben bereits gesagt. Eine solche Förderung muss allerdings auch wirklich allen zukommen können, was z.B. bedeutet, dass Kinder aus sozial schwächeren Kontexten (und natürlich Kinder mit Behinderungen) mehr Förderung bekommen als andere – was sicherlich nicht immer einfach zu realisieren ist. Wir wissen allerdings, dass genau dies im deutschen Bildungssystem nicht wirklich funktioniert. Es tendiert nach wie vor dahin, „gute“ Voraussetzungen der Kinder noch einmal mit guten Schulabschlüssen zusätzlich zu legitimieren und umgekehrt. Kinderarmut kann so direkt zur Bildungsarmut führen. Nicht erst die Erfahrung von direkter Benachteiligung, sondern bereits von vorenthaltener Unterstützung in der Entwicklung eigener Fähigkeiten ist ein Problem.



c.) Arbeit und Wirtschaft: Schließlich kennzeichnet eine gerechte Gesellschaft die Möglichkeit, seinen „Beruf“ auch in der Welt von Wirtschaft und Arbeit realisieren zu können. Das bedeutet die Möglichkeit zu haben, sich selbst in die Welt der produktiven Kooperation einbringen zu können und dafür Anerkennung – in Form eines bezahlten Arbeitsplatzes – zu erhalten. Wohlgemerkt: Es geht um einen Beruf – nicht um irgendeine Arbeit. Nicht, dass alle irgendeine Arbeit haben, macht eine Gesellschaft letztlich gerecht (wiewohl das natürlich besser sein kann als hohe Arbeitslosigkeit), sondern dass Menschen über einen Beruf verfügen, in dem sie sich selbst einbringen – und nicht nur irgendetwas tun. Dieses Kriterium gilt gerade und besonders für „einfache“ Berufe (die meistens gar nicht so „einfach“ sind). Straßenkehrer und Reinigungskräfte sind nicht weniger wertvoll als andere. Das muss Folgen haben für eine bessere Regulierung der Arbeitsbedingungen im Bereich des Niedriglohnes und prekärer Beschäftigung. Und schließlich hat dies auch mit einer sinnvollen Gestaltung von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenbetreuung zu tun. Sie muss als ein Service von hoher fachlicher und menschlicher Qualität organisiert sein, dem man sich im Fall des Falles gerne anvertraut.

d.) Zivilgesellschaft: Unter Zivilgesellschaft verstehen wir den Bereich des Engagements der Menschen – über Familie und Arbeit hinaus. Viele engagieren sich hier, tun damit etwas Übriges, und tragen so zu einer Gesellschaft bei, die sich selbst steuert – über den privaten Bereich hinaus. Gerade

hier verwirklichen sich viele Berufungen und deswegen sollte dieser Bereich auch Vielen offen stehen. Eine Kultur der Teilhabe hat mit seiner Gestaltung elementar zu tun. Problematisch ist es deswegen, wenn Engagement stark von Einkommen und Bildung abhängt – und gerade von Armut bedrohte Menschen nur schwer den Zugang finden. Gerade an dieser Stelle sind Kirche und Diakonie besonders gefordert, nicht nur für Arme da zu sein, sondern mit ihnen.

e.) Sicherheit: Schließlich liegt auf der Hand, welche große Bedeutung die Gewährleistung von Sicherheit für Möglichkeiten der Selbstentfaltung hat. Wo Angst vor Sozialverlust oder aber auch vor Bedrohungen anderer Art (Kriminalität, Gewalt) regiert, können Menschen sich nicht wirklich entfalten – und sozial Schwächere schon gar nicht. Unsicherheit und mangelhafte „Ordnung“ trifft deswegen vor allem sie – während sich Wohlhabendere irgendwie immer auf die sichere Seite bringen können. Von großer Bedeutung ist deswegen ein Sozialstaat, der differenziert auf Problemlagen eingehen kann, Menschen in der Not absichert und ihnen auch wieder aus der Not heraus verhilft. Dann aber eben auch ein Rechtsstaat, der für Alltagssicherheit sorgt und sozusagen symbolisch und real das Gefühl vermittelt, in sicheren Grenzen zu leben – angesichts einer immer unsichereren und gefährlicheren Umwelt.

Und was ist, wenn diese Umwelt plötzlich neben uns steht, wenn Flüchtlinge in großen Zahlen zu uns kommen? Dann zeigt sich, wie tragfähig die Gerechtigkeit eines Landes tatsächlich ist. Sie zeigt sich nicht daran, dass man möglichst ganz viele Flüchtlinge aufnimmt, sondern daran, dass

man vernünftig und in gegenseitiger Anerkennung darüber reden kann, wie viele es denn sein können, ohne das Land – und zwar gerade die Schwächsten – zu bedrohen. Das bedeutet dann die Sorgen und Ängste der Menschen in solchen Situationen ebenso ernst zu nehmen, wie das große Engagement ganz Vieler gegen Not und Elend in weltweiter Perspektive.

Was folgt aus dem Allen? Gerechtigkeit wird dort erfahren, wo Menschen sich entfalten können und in ihrer Unterschiedlichkeit miteinander kooperieren. Wo das möglich ist, kann – und wird auch – Wohlstand entstehen, da er letztlich aus eben diesen Potenzialen der Menschen erwächst. Damit ist nicht nur materieller Wohlstand gemeint, sondern so etwas wie eine Optimierung des Menschlichen als solchem. Deswegen ist eine gerechte Gesellschaft eine zutiefst menschliche Gesellschaft. Christlich – religiös ist es eine, in der Menschen ihre Berufung entdecken, entwickeln und einbringen können und so – in der Sprache unseres Glaubens – einander zum Christus werden können.

All dies kommt in einem durchaus pathetischen, aber darin auch sehr leuchtenden Satz von Martin Luther King zum Ausdruck, mit dem ich enden will:

„Wenn Sie dazu berufen sind, Straßen zu kehren, dann kehren Sie sie, wie Michelangelo Bilder malte oder Beethoven Musik komponierte oder Shakespeare dichtete. Kehren Sie die Straße so gut, dass alle im Himmel und auf Erden sagen: ‚Hier lebte ein großartiger Straßenkehrer, der seine Arbeit gut gemacht hat.‘“

Gerhard Wegner

[Gerhard.Wegner@si-ekd.de](mailto:Gerhard.Wegner@si-ekd.de)

Literatur:

*Anika Füsler, Gunther Schendel, Jürgen Schönwitz* (Hg.), Beruf und Berufung. Wie aktuell ist das reformatorische Berufsverständnis? Leipzig 2017

*Axel Honneth*, Das Recht der Freiheit, Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit. Berlin 2011

*Hans Joas*, Die Sakralität der Person. Eine Genealogie der Menschenrechte. Berlin 2011

*Franz – Xaver Kaufmann*, Soziologie und Sozialethik. Gesammelte Aufsätze zur Moralsociologie. Hg. von Stephan Goertz. Fribourg 2013

*Franz - Xaver Kaufmann*, Sozialstaat als Kultur, Wiesbaden 2015

*John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1975

*Gerhard Wegner*, Moralische Ökonomie. Perspektiven lebensweltlich basierter Kooperation. Stuttgart 2014

*Gerhard Wegner*, Religiöse Kommunikation und soziales Engagement. Die Zukunft des liberalen Paradigmas. Leipzig 2016